

Businessplan Komitee 251

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

de:

ESG - Nachhaltigkeit und Verantwortung von Organisationen für Produkte, Dienstleistungen und Interessensträger

en:

ESG - Sustainability and Responsibility of Organizations for Products, Services and interested parties

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Das Komitee 251 fungiert als Querschnittskomitee mit Schnittmengen zu anderen Komitees aufgrund seiner übergreifenden Thematik. Der Aufgabenbereich umfasst:

- Normung von Systemen, Produkten und Dienstleistungen zur Unterstützung von Organisationen aller Art und Größen bei der Umsetzung von Corporate Social Responsibility (CSR), Environmental, Social and Governance (ESG) Kriterien und den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs).
- Koordination und Unterstützung aller relevanten Komitees in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere im Kontext aktueller EU-Direktiven wie CSDDD, CSRD, EU-Taxonomie, SFDR, EU-Batterien-Verordnung, EUDR und EU-Konfliktmineralien-Verordnung.
- Förderung der effektiven Implementierung und Compliance mit diesen Richtlinien durch die Entwicklung und Anpassung relevanter Normen und Standards.
- Unterstützung bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedene Managementsysteme und Geschäftsprozesse unter anderem auch im Finanzsektor.
- Zusätzlich erweitern wir unseren Fokus auf den Bereich Sustainable Finance. Dies beinhaltet die Normung in Bezug auf die Integration von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) bei der Veranlagung von Kapital. Unser Ziel ist es, Standards zu entwickeln, die:
 - Umweltaspekte in Finanzentscheidungen berücksichtigen
 - Soziale Verantwortung in Investitionsprozessen fördern
 - Gute Unternehmensführung als Kernkriterium für nachhaltige Investments etablieren

Dieser Aufgabenbereich reflektiert die zentrale Rolle des Komitees 251 in der Förderung nachhaltiger Praktiken und der Unterstützung von Organisationen bei der Erfüllung ihrer Verantwortung im Rahmen aktueller regulatorischer Anforderungen.

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Corporate Social Responsibility (CSR) und Environmental, Social, Governance (ESG) haben sich zu Schlüsselkonzepten in der modernen Unternehmensführung entwickelt. Sie bilden die Grundlage für die Integration sozialer, ökologischer und ethischer Belange in Geschäftspraktiken und Stakeholder-Beziehungen. Der regulatorische Rahmen in der EU hat sich in den letzten Jahren signifikant weiterentwickelt:

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD):** Diese Richtlinie, in Kraft getreten am 5. Januar 2023, erweitert und verschärft die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten für Unternehmen. Sie ist bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen.
- **European Sustainability Reporting Standards (ESRS):** Diese Standards, veröffentlicht am 22. Dezember 2023, definieren den Rahmen für die Berichterstattung gemäß CSRD.
- **EU-Taxonomie-Verordnung:** Sie legt Kriterien für umweltfreundliche wirtschaftliche Aktivitäten fest und fördert nachhaltige Investitionen.
- **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD):** Am 14. Dezember 2023 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf den endgültigen Text geeinigt. Diese Richtlinie verpflichtet Unternehmen zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen in ihren Wertschöpfungsketten.
- **Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR):** Diese Verordnung zielt auf erhöhte Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzsektor ab.

Die Umsetzung dieser Richtlinien betrifft nicht nur große Unternehmen direkt, sondern hat auch Auswirkungen auf KMUs in deren Lieferketten. In Österreich wird die Umsetzung der CSRD durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) erfolgen, dessen Entwurf sich derzeit in der politischen Abstimmung befindet.

Zusätzlich sind Unternehmen mit der Gesetzgebung in den Bereichen Kartellrecht, Anti-Korruption, Geldwäsche und Hinweisgeberschutz konfrontiert, wobei letzteres Unternehmen ab 50 Mitarbeitern betrifft.

Diese Entwicklungen unterstreichen die wachsende Bedeutung von Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit im Geschäftsleben und bieten gleichzeitig Chancen für

Unternehmen in Bereichen wie Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die im Bereich CSR und ESG entwickelten Normen und Richtlinien betreffen ein breites Spektrum von Akteuren:

1. Unternehmen aller Größen und Branchen
 - Führungskräfte und Management
 - Mitarbeitende
 - Arbeitnehmervertretungen
2. Öffentlicher Sektor
 - Behörden und Regulierungsstellen
 - Gemeinden
 - Öffentliche Einrichtungen
3. Finanzsektor
 - Investoren und Aktionäre
 - Banken und Finanzinstitutionen
 - Pensions- und Vorsorgekassen
 - Versicherungsunternehmen
4. Zivilgesellschaft
 - Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
 - Interessenvertretungen und Vereine
 - Verbraucherverbände
5. Fachexperten und Dienstleister
 - Zertifizierungsstellen
 - Beratungsunternehmen
 - Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater
6. Wissenschaft und Forschung
 - Forschungseinrichtungen
 - Hochschulen und Universitäten
 - Think Tanks
7. Lieferketten und Geschäftspartner
 - Zulieferer und Subunternehmer
 - Kunden und Abnehmer
8. Medien und Öffentlichkeit
 - Fachmedien und Wirtschaftspresse
 - Soziale Medien und Influencer
 - Breite Öffentlichkeit

Diese umfassende Liste verdeutlicht die weitreichenden Auswirkungen von CSR- und ESG-Praktiken auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche und unterstreicht die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes in der Normung und Standardisierung.

2.1.3. Marktstruktur

Die österreichische Wirtschaftslandschaft wird maßgeblich von Klein- und Mittelunternehmen (KMUs) geprägt, wobei auch Großunternehmen eine wichtige Rolle spielen. Für KMUs ist die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten besonders herausfordernd:

1. Ressourceneffizienz: KMUs benötigen praktikable Handlungsanleitungen zur effizienten Umsetzung von CSR- und Nachhaltigkeitskonzepten.
2. Regulatorische Komplexität: Die Vielzahl aktueller Regelwerke erhöht die Komplexität für alle Unternehmen.
3. Gesteigerte Sorgfaltspflicht: Unternehmen sehen sich mit erhöhten Compliance-Anforderungen konfrontiert.
4. Wettbewerbsfähigkeit: Nachhaltige Praktiken werden zunehmend zum Wettbewerbsfaktor.

Großunternehmen fungieren oft als Treiber für Nachhaltigkeitsinitiativen und beeinflussen durch ihre Anforderungen die Praktiken ihrer KMU-Lieferanten. Diese Dynamik fördert die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und unterstreicht die Notwendigkeit angepasster Lösungen für alle Unternehmensgrößen.

In diesem Kontext spielt auch respACT – austrian business council for sustainable development – eine wichtige Rolle als österreichische Plattform für CSR und ESG. Seit über 25 Jahren vernetzt respACT Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen und bietet Expertenwissen sowie Raum für Erfahrungsaustausch. Die Organisation unterstützt aktiv KMUs bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten.

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Die EU hat mit dem "European Green Deal" und mehreren Richtlinien einen umfassenden Rahmen für Nachhaltigkeit geschaffen:

1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Seit Januar 2023 in Kraft, verpflichtet Unternehmen zu umfassender Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die ersten Berichte nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden 2025 erwartet.
2. Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD): 2024 in Kraft getreten, fordert von Unternehmen die Durchführung von Sorgfaltsprüfungen bezüglich Menschenrechten und Umweltauswirkungen in ihren Wertschöpfungsketten.

3. EU-Taxonomie: Definiert umweltfreundliche Wirtschaftsaktivitäten und fördert nachhaltige Investitionen.
4. Auch im Bereich Sustainable Finance gibt es bedeutende europäische und internationale Entwicklungen:

Europäische Perspektive zu Sustainable Finance:

- EU Action Plan on Financing Sustainable Growth
- EU Strategy for financing the transition to a sustainable economy
- EU Green Deal

Internationale Perspektive zu Sustainable Finance:

- UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative)
- International Platform on Sustainable Finance
- International Sustainability Standards Board (ISSB)
- ISO TC 322 Sustainable Finance

Ein wichtiger Aspekt des Übereinkommens von Paris ist die Ausrichtung von Finanzmittelströmen auf die Klimaziele. Dies verankert das Management von Kapitalflüssen erstmals in einem internationalen Vertrag als wesentlichen Faktor zur Erreichung der Klimaziele.

Aktuelle Entwicklungen:

- EU Omnibus Simplification Package: Die EU-Kommission plant, CSRD, CSDDD und EU-Taxonomie zu vereinfachen, um den Regulierungsaufwand zu reduzieren. Ein Vorschlag wird Ende Februar 2025 erwartet.
- Auswirkungen auf KMUs: Obwohl nicht direkt betroffen, werden KMUs indirekt durch Anforderungen großer Unternehmen in deren Lieferketten beeinflusst. Dies bedeutet:
 1. Erhöhte Informationsanforderungen
 2. Notwendigkeit zur Anpassung von Geschäftspraktiken
 3. Potenzielle finanzielle Herausforderungen
 4. Chancen für Wettbewerbsvorteile durch frühzeitige Anpassung
 5. Mögliche Unterstützung durch große Unternehmen bei der Umsetzung

International bleiben die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), der UN Global Compact und die OECD-Leitsätze wichtige Orientierungsrahmen.

Richtlinie zum UZ49, das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte wurde überarbeitet (4-Jahres Überarbeitungszyklus) und ist seit Jahresanfang 2024 neu in Kraft getreten. Der Produktscope umfasst mittlerweile Fondsprodukte, Spar- und Girokonten, Green Bonds und Green Loans.

Unternehmen sollten trotz möglicher Vereinfachungen proaktiv an der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen arbeiten, um Wettbewerbsvorteile zu sichern und potenzielle Risiken zu minimieren.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

CSR und ESG haben eine hohe arbeits-, gesellschafts-, sozial- und umweltpolitische Bedeutung. Sie manifestieren sich in Aspekten wie Gleichstellung, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Klimaschutz.

Die EU-Kommission hat einen Transformationsprozess eingeleitet, der auf eine klimaneutrale und kohlenstoffarme Wirtschaft in Europa bis 2050 abzielt. Das Europäische Klimagesetz verankert dieses Ziel rechtlich und setzt ein Zwischenziel von mindestens 55% Netto-Treibhausgasemissionsreduktion bis 2030 im Vergleich zu 1990. Dieser ambitionierte Plan, bekannt als "European Green Deal", umfasst alle Wirtschaftssektoren und soll eine faire und gerechte Transition gewährleisten.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Unternehmen werden heute nicht nur nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beurteilt, sondern auch nach ihrer Nachhaltigkeitsperformance. ESG-Kriterien spielen eine zunehmend wichtige Rolle bei Investitionsentscheidungen. Die EU-Taxonomie-Verordnung und die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) verstärken diesen Trend, indem sie Kriterien für umweltfreundliche wirtschaftliche Aktivitäten festlegen und die Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzsektor erhöhen.

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Die Gesellschaft wird zunehmend kritischer gegenüber Unternehmensaktivitäten. Themen wie Klimawandel, soziale Ungleichheit und ethische Unternehmensführung stehen im Fokus öffentlicher Debatten. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) reflektieren diese gesellschaftlichen Erwartungen und verpflichten Unternehmen zu umfassender Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen.

2.2.4. Umweltfaktoren

Klimawandel und Umweltschutz sind zentrale Herausforderungen. Unternehmen stehen unter Druck, ihre Umweltauswirkungen zu reduzieren und nachhaltige Praktiken zu implementieren. Dieser Druck eröffnet gleichzeitig ein enormes Innovationspotenzial, das weit über die bloße Erfüllung von Umweltvorschriften hinausgeht.

Nachhaltige und neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen bieten Unternehmen die Chance, sich als Vorreiter zu positionieren:

1. **Circular Economy:** Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die auf Wiederverwendung, Reparatur und Recycling ausgelegt sind, schafft neue Märkte und Kundenbeziehungen.
2. **Grüne Technologien:** Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und umweltfreundliche Materialien eröffnen neue Geschäftsfelder und Partnerschaften.
3. **Sharing Economy:** Plattformen für gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen optimieren den Verbrauch und erschließen neue Kundengruppen.
4. **Nachhaltige Lieferketten:** Innovative Ansätze zur Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette steigern nicht nur die Effizienz, sondern auch das Vertrauen der Stakeholder.
5. **Öko-Innovationen:** Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aktiv zur Lösung von Umweltproblemen beitragen, eröffnet neue Märkte und Differenzierungsmöglichkeiten.

Diese Ansätze markieren einen Paradigmenwechsel vom reinen Risikomanagement hin zu einem proaktiven Innovationsansatz. Unternehmen, die Nachhaltigkeit als Innovationstreiber begreifen, schaffen nicht nur neue Geschäftsmöglichkeiten, sondern positionieren sich auch als zukunftsorientierte Marktführer. Sie nutzen Umweltherausforderungen als Katalysator für kreative Lösungen, die sowohl ökologischen als auch ökonomischen Mehrwert generieren.

Durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Kernstrategien können Unternehmen:

- Neue Kundensegmente erschließen
- Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Langfristige Resilienz aufbauen
- Positive gesellschaftliche Auswirkungen erzielen

Dieser innovative Ansatz transformiert Umweltfaktoren von einer Herausforderung zu einer Quelle für Wachstum und Differenzierung, die neue Möglichkeiten für Unternehmen schafft und gleichzeitig einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leistet.

2.2.5. Technische Faktoren

Digitalisierung und neue Technologien bieten Chancen für effizienteres Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen wie Datenschutz und ethische Fragen im Zusammenhang mit KI.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Neben bestehenden nationalen Gesetzen gewinnen EU-Richtlinien an Bedeutung. Diese erweitern die Berichtspflichten für Unternehmen erheblich. Es ist wichtig zu betonen, dass EU-Direktiven grundsätzlich in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Dieser Prozess erfolgt jedoch nicht immer zeitgleich in allen Ländern.

In Österreich sind derzeit noch einige EU-Direktiven in der Schwebe, die noch nicht vollständig in die nationale Gesetzgebung implementiert wurden. Dies schafft eine dynamische rechtliche Landschaft, in der Unternehmen sowohl die bereits geltenden nationalen Gesetze als auch die bevorstehenden Änderungen durch die Umsetzung von EU-Richtlinien berücksichtigen müssen.

Diese dynamische rechtliche Landschaft erfordert von Unternehmen eine kontinuierliche Anpassung ihrer Berichterstattungs- und Compliance-Strategien, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Die globale CSR- und ESG-Landschaft wird zunehmend von strengeren Regulierungen und wachsenden Erwartungen geprägt:

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Ab 2025 müssen Unternehmen erstmals nach den neuen EU-Vorgaben berichten, was die Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen erhöht.
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Diese Standards definieren den Rahmen für die CSRD-konforme Berichterstattung und fordern detaillierte Angaben zu Lieferkettenpraktiken.
- Globale Auswirkungen: Die EU-Regularien betreffen auch nicht-EU-Unternehmen mit signifikanten Aktivitäten im EU-Markt, was zu einer weltweiten Anhebung der ESG-Standards führt.
- Fokus auf materielle Risiken und Chancen: Unternehmen priorisieren zunehmend ESG-Aspekte, die wesentliche Auswirkungen auf ihr Geschäft haben.
- Technologischer Fortschritt: KI und automatisierte Tools gewinnen an Bedeutung für effizientes ESG-Management und -Reporting.
- Verstärkte Zusammenarbeit: Branchenübergreifende Kooperationen nehmen zu, um gemeinsam Nachhaltigkeitsherausforderungen zu bewältigen.
- Rechtliche Risiken: Mit der Zunahme von ESG-Regularien steigt auch das Risiko von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Bereich Greenwashing.

Diese Faktoren unterstreichen die Notwendigkeit für österreichische Unternehmen, ihre ESG-Strategien kontinuierlich anzupassen und in ihre Kerngeschäftsprozesse zu integrieren.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Das Komitee 251 zielt darauf ab, durch die Entwicklung normativer Dokumente Organisationen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu unterstützen. Diese Dokumente sollen:

- Die Integration nachhaltiger Entwicklung in Geschäftsprozesse fördern
- Die systematische Einbindung von CSR- und ESG-Prinzipien vorantreiben
- Zur Reputationssteigerung und Risikominimierung beitragen
- Die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette in CSR- und ESG-Bemühungen ermöglichen
- Insbesondere österreichische KMUs bei der Umsetzung nationaler Gesetze und EU-Richtlinien durch praxisnahe Normen unterstützen
- Unterstützung bei der Verankerung von Klimazielen und davon abgeleiteten konkreten Maßnahmen in bestehende und neue Prozesse für eine klimafitte Finanz- und Realwirtschaft

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

Zur Erreichung dieser Ziele verfolgt das Komitee eine mehrstufige Strategie:

- Umfassende Einbindung relevanter österreichischer Interessensgruppen
- Entwicklung kohärenter und praxisorientierter Regelwerke
- Aktive Beteiligung in internationalen und europäischen Normungsgremien
- Förderung des Wissensaustauschs und der Verbreitung von Best Practices
- Kontinuierliche Aktualisierung der Normen zur Anpassung an sich wandelnde ESG-Anforderungen

Diese strategische Ausrichtung gewährleistet, dass das Komitee 251 als Innovations-treiber und kompetenter Partner in der dynamischen CSR- und ESG-Landschaft agiert. Durch die Berücksichtigung spezifischer österreichischer Wirtschaftsbedürfnisse und globaler Trends positioniert sich das Komitee als Brückenbauer zwischen nationalen Anforderungen und internationalen Standards.

2.3.3. Risikoanalyse

Die Entwicklung eines anerkannten Regelwerks im Bereich CSR und ESG stellt das Komitee 251 vor komplexe Herausforderungen. Die Vielfalt der Themen erfordert breite Expertise und ständige Anpassung an sich entwickelnde Standards. Die begrenzte Verfügbarkeit der Komiteemitglieder erschwert die effiziente Nutzung der Zeitressourcen bei gleichzeitiger Qualitätssicherung. Eine adäquate Abbildung aller relevanten Fachbereiche sind entscheidend. Das Stakeholder-Management erfordert Geschick, um

divergierende Interessen auszugleichen. Die Praxistauglichkeit der Regelwerke muss gewährleistet sein, wobei verschiedene Organisationsgrößen zu berücksichtigen sind. Die Dynamik des Feldes verlangt Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen, insbesondere in den für CSR, ESG und Sustainable Finance zuständigen Gremien.

3. Arbeitsprogramm

<https://normen-entwurf-portal.austrian-standards.at/action/de/public/nationalesArbeitsprogramm/projectProposals>